

E 26-NR/XX. GP**Entschließung**

des Nationalrates vom 3. Oktober 1996

betreffend Agrarförderungen

Österreich wird darauf hinwirken, daß die EU bei der Konzeption von Agrarförderungen wesentlich stärker als bisher soziale Kriterien berücksichtigt. In diesem Sinne wird sich Österreich bei der Weiterentwicklung der EU-Förderprogramme dafür einsetzen, daß insbesondere im Bereich der Berg- und sonstigen benachteiligten Gebiete sowie der biologischen Landwirtschaft Sockelbeträge möglich sein sollen, bei der Förderung großer Betriebe sollen entweder die Effekte der Kostendegression berücksichtigt werden oder bei einzelnen Maßnahmen Förderungsobergrenzen gelten.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, bis zum 31. Dezember 1996 Vorschläge im obigen Sinne vorzulegen